

Mitt. POLLICHIA	100	17–25	3 Abb.	Bad Dürkheim 2020
-----------------	-----	-------	--------	-------------------

ISSN 0641-9665 (Druckausgabe)
ISSN 2367-3168 (Download-Veröffentlichung)

HANS-WERNER FROHN

Ehrenamtlicher Naturschutz im Wandel der Zeiten: Wo kommen wir her und wo stehen wir heute?

Kurzfassung

FROHN, H.-W. (2020): Ehrenamtlicher Naturschutz im Wandel der Zeiten: Wo kommen wir her und wo stehen wir heute? — Mitt. POLLICHIA **100**: 17–25, 3 Abb., Bad Dürkheim.

Der Beitrag bietet in einem ersten Teil einen Überblick über die mehr als zweihundertjährige Geschichte der naturkundlichen Vereine in Deutschland und legt dabei den Schwerpunkt auf deren Aktivitäten zum Schutz von Natur und Landschaft. Dabei fokussiert er auf das Verhältnis zwischen diesen (sowie später Naturschutz-) Vereinen und dem staatlichen Naturschutz. Das primäre Erkenntnisinteresse liegt auf der Kartierungsarbeit bzw. der Dokumentation der biologischen Vielfalt zu unterschiedlichen Zeiten, die Pionierleistungen für den Artenschutz darstellen. Schließlich setzt er sich in einem zweiten Teil mit zwei aktuellen Problemlagen auseinander: der Sicherung von Akzeptanz von Naturschutzanliegen und der Rekrutierung neuer Mitglieder.

Abstract

FROHN, H.-W. (2020): Voluntary nature conservation through the ages: Where do we come from, and where are we today? — Mitt. POLLICHIA **100**: 17–25, 3 fig., Bad Dürkheim.

This paper provides in its first part a review of the history of natural science associations in Germany over a period that lasted more than 200 years. It lays its focus on the organizations activities concerning the protection of nature and landscapes. Predominantly it addresses the relationship between the natural science associations – and later the nature protection associations – on the one side and the state-operated nature conservation on the other. The paper shows the contributions of the associations to mapping projects and the documentation of biodiversity. These contributions constitute pioneering achievements on the field of the protection of species. In its second part this article deals with two current problems of the associations: the maintenance of acceptance for the concerns of nature conservation and the recruitment of new members.

1 Die naturkundlichen sowie Naturschutz-Vereine und ihr Verhältnis zum amtlichen Naturschutz

1.1 Am Anfang standen die Neugier und das Bestreben nach bürgerlicher Emanzipation

Seit gut 250 Jahren existieren in vielen Städten und Regionen Deutschlands Vereinigungen, in denen sich interessierte Bürger und Bürgerinnen¹ dem Sammeln, Dokumentieren und Erforschen der heimatlichen bzw. regionalen Fauna, Flora und Geologie verschrieben. Bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gingen die Aktivitäten der aus dem (gehobenen) Bürgertum kommenden Mitglieder mit einer doppelten Emanzipation einher. Für sich selbst suchten sie auch, über die Vereine eine politische und gesellschaftliche Emanzipation zu erreichen. Darüber hinaus beförderten sie die Emanzipation der Naturwissenschaften aus der Vorherrschaft der humanistischen Bildung.

An etlichen deutschen Höfen errichteten die jeweiligen Landesherren, ihren Hobbys folgend, vornehmlich im 18. Jahrhundert die ersten Naturalienkabinette, die auch repräsentativen Zwecken dienten (KÖSTERING 2003: 25; KRETSCHMANN 2006: 18–30, 268). Mit der Aufklärung ahmten selbstbewusste Bürger dieses in adligen Kreisen verbreitete Naturinteresse nach, begannen mit einem naturkundlich motivierten Sammeln und Forschen und pflegten sehr bald auch den wissenschaftlichen Austausch. Bürger nahmen also den Wissenserwerb und die -vermittlung selbst in die eigenen Hände und organisierten sich zunächst in Aufklärungs-, Selbstbildungs- bzw. Lesegesellschaften (DAUM 2002: 86; JUNGBLUTH 2009b: 18). Bald entstanden aus diesen im Sinne einer Spezialisierung naturkundliche Vereine. Der erste gründete sich 1743 in Danzig unter dem Namen „Naturforschende Gesellschaft“. In den 1780er-Jahren setzte dann eine erste Gründungswelle ein (1773 Berlin, 1779 Halle/S. / Görlitz, 1789 Leipzig). Bis zur bürgerlichen Revolution 1848/49 hatten sich 72 solcher Vereinigungen gebildet (DAUM 2002: 91f.). In diese frühe Phase fällt auch die am 6. Oktober 1840 erfolgte Gründung der POLLI-

¹ Ein nennenswerter Anteil von Frauen ist in den Vereinen in der Regel erst nach 1918 nachweisbar.

CHIA. Die Vereine zählten zu den Emanzipationsorten des Bürgertums, das sich von ständischen Fesseln lösen wollte. So gehörten zu den Gründungsmitgliedern der POLLICHIA auch solche, die aus der bürgerlichen Emanzipationsbewegung kamen und die am Hambacher Fest 1832 teilgenommen hatten (BURGER 2015: 16). Die Initiatoren bzw. Gründer der örtlichen Vereine entstammten der Führungsschicht der jeweiligen Orte; darunter waren Ärzte, Apotheker, aber auch Juristen, Kaufleute, Kreisbaumeister, ja selbst Bürgermeister (u. a. DAUM 2002: 102; WÜRZ 2009: 36ff.; zur POLLICHIA vgl. BURGER 2015: 16). Bemerkenswert ist, dass die allermeisten der frühen naturkundlichen Vereine in protestantisch dominierten Regionen entstanden (DAUM 2002: 97). Unter religiösen bzw. Toleranzgesichtspunkten ist für die POLLICHIA bemerkenswert, dass sich der Dürkheimer Bezirksoberrabbiner anschloss (BURGER 2015: 16).

Ihre naturwissenschaftliche Neugier befriedigten die Mitglieder der Vereine im sozialen Verbund, indem sie Vorträgen beiwohnten, aufklärerische Gespräche führten, Aufsätze für die Vereinsperiodika verfassten oder Bestimmungen durchführten und eigene Sammlungen (Herbare etc.) anlegten (JUNGBLUTH 2009a: 340; JAHNKE 2006: 4f.). Dabei verstanden sich die naturkundlichen Vereine als integrierter Bestandteil eines städtischen bzw. regionalen bürgerlichen Netzwerkes. Naturwissenschaftliche Bildung, die Befriedigung der wissenschaftlichen Neugier und gesellschaftliches Leben bildeten eine untrennbare Einheit (WÜRZ 2009: 41). Über den Tausch der jeweiligen Schriften organisierten die Gesellschaften – ihre Zahl sollte in Deutschland bis 1914 auf 182 ansteigen (DAUM 2002: 91–95) –, engmaschige nationale, aber auch internationale Informationssysteme (FROHN 2012: 41; DAUM 2002: 100).

Alle diese Aktivitäten trugen dazu bei, dass sich das demokratisch gesinnte Bürgertum vom Adel emanzipierte und sich die eigene ‚Heimat‘ selbst aneignete. Dazu gehörte oft auch, dass man die gesammelten Objekte zunächst der Vereinsöffentlichkeit und dann auch einem breiteren Publikum zur Schau stellte (KÖSTERING 2003; KRETSCHMANN 2006). KÖSTERING (2003: 32) zählt die Einrichtung von Naturkundemuseen in der Vorphase der bürgerlichen Revolution zu den „demokratisch-nationalen Aktivität[en]“. Solche Gedanken scheinen auch die früheren Aktivisten des Hambacher Festes gehegt zu haben, die, nachdem sie die POLLICHIA 1840 gegründet hatten, 1842 in Dürkheim ein „Zimmer im Stadthaus“ (BURGER 2015: 17) bestückten. Unklar bleibt, ob dieses Zimmer vornehmlich interne Zwecke erfüllte, oder ob es schon als – für die Öffentlichkeit zugängliches – Museum verstanden werden kann.

Die Emanzipationsbestrebungen bezogen sich aber auch auf den Kerngegenstand der Vereinstätigkeit, die Naturkunde. Heute kaum vorstellbar, waren die Naturwissenschaften an den Universitäten ein Orchideenthema. Sie konnten sich erst nach langwierigen Kämpfen gegen die Vormacht der humanistischen Bildung etablieren. In der Entstehungs- und Etablierungsphase der Vereine fehlte es

den beschreibenden und empirisch ausgerichteten Naturwissenschaften an den Universitäten an Akzeptanz (NIPPERDEY 1983: 492–498). Sie konnten sie erst nach einem lang andauernden Kampf gegen die Hegemonie des humanistischen Bildungsideals – insbesondere gegen die Philologie, Philosophie und Geschichte – durchsetzen. Eine erste eigene naturwissenschaftliche Fakultät richtete in Deutschland erst 1863 die Universität Tübingen ein (DAUM 2002: 10f.) – vier Jahre nach dem Tode Alexander von Humboldts. In diesem Prozess der wissenschaftlichen Akzeptanzfindung und Etablierung fungierten die naturkundlichen Vereine als Transmissionsriemen, indem sie neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse popularisierten und damit gleichzeitig einen Beitrag dazu leisteten, naturwissenschaftliches Wissen in den zeitgenössischen Bildungskanon zu implementieren.

1.2 Schutz der Forschungsobjekte und die Anfänge des Naturschutzes

In vielen Regionen Deutschlands waren es die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der naturkundlichen Vereine gewesen, die als Erste die Tier- und Pflanzenwelt ihrer näheren und weiteren Umgebung erkundeten und dokumentierten. Ihre Bestandsaufnahmen lieferten wichtige Grundlagen für die wissenschaftliche Erforschung von Fauna und Flora sowie später auch zu deren Schutz. In vielen Fällen bieten ihre Aufzeichnungen und Sammlungen bis heute verlässliche und zum Teil die einzig verfügbaren Referenzdaten, um längerfristige Entwicklungen nachvollziehbar machen zu können (FROHN 2012).

In der Regel reichen die Bestandsaufnahmen allerdings nicht in die Zeit vormoderner Landschaften zurück. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts krepelte die moderne Land- und Forstwirtschaft die Landschaft in Deutschland grundlegend um (SCHMOLL 2004: 65–71). Die von den Vereinen ermittelten Daten bezogen sich auf Landschaften, in denen die Allmende zwar schon aufgelöst war, aber dennoch in der Regel Flora und Vegetation noch wesentlich reichhaltiger waren als heute (KRAUSCH & SUKOPP 2009: 63f.). Als aber ganze Wellen von Flurbereinigungen und Intensivierungen wie Meliorationen oder die Schaffung von Monokulturen die Landschaft überrollt hatten, mussten die Vereine im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts feststellen, dass erneute Kartierungen Verluste in den Beständen einzelner Arten, ja das Aussterben ganzer Arten zu Tage förderten. Sensible Zeitgenossen betrachteten die Natur- und Landschaftsveränderungen und den damit verbundenen Artenrückgang als einen Verlust. Dieses Verlustempfinden ist zentral: Ohne Verlustempfinden kommt niemand auf die Idee, etwas zu schützen, seien es Denkmäler oder eben in diesem Falle der Schutz von Natur und Landschaft.

Dieses Verlustempfinden war allerdings sehr unterschiedlich konnotiert. So legte 1880 der Berliner Musiker Ernst Rudorff (1840–1916) das landschaftsästhetisch motivierte Manifest „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ vor (RUDORFF 1880). 1888 forderte er gar die „Gesamtpysiognomie“ Deutschlands

unter Schutz zu stellen (SCHMOLL 2004: 391–396, SCHMIDT-WISTOFF 2006: 37). Ornithologen konstatierten teilweise dramatische Einbrüche bei Vogelarten und -populationen (SCHMOLL 2004: 257–261). Die bald entstehende Vogelschutzbewegung war aber nicht nur naturkundlich motiviert. Emotionale Züge („Vogelliebe“) trugen sehr zu Popularisierung des Vogelschutzes bei.

Überall im bürgerlichen Deutschland grummelte es angesichts der mit Natur und Landschaft verbundenen Verlusterfahrungen. Auch die naturwissenschaftlichen Vereine stellten sich dem Wandel. Der Schriftführer der ‚Naturforschenden Gesellschaft in Danzig‘, der gleichzeitig als Direktor des Danziger Provinzialmuseums amtierende Hugo Conwentz (1855–1922) (Abb. 1) wurde aktiv.

In der Forstwirtschaft hatte die Moderne in Form schnellwachsender Nadelbaummonokulturen Einzug gehalten. Sie breiteten sich in Windeseile mit der Folge aus, dass früher verbreitete einheimische Arten wie Eiben oder Elsbeeren in den Wäldern immer seltener zu finden waren. Conwentz inventarisierte im Auftrag des Danziger Vereins Westpreußens Wälder, legte die Ergebnisse 1900 in einem „Forstbotanisches Merkbuch“ vor (Abb. 2) (CONWENTZ 1900) und forderte, dass verbliebene Relikte mittlerweile selten gewordener Baumarten – in Analogie zur Denkmalpflege – als „Denkmäler der Natur“ zu schützen seien. Den Menschen müsse es nämlich weiterhin möglich sein, „die übrig gebliebenen hervorragenden Zeugen der Vergangenheit und bemerkenswerte Gebilde der Gegenwart im Gelände aufzusuchen [und] kennenzulernen“ (CONWENTZ 1900: III).

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert begannen Bürger, nun auch vereinzelt Bürgerinnen, sich dann in lokalen, regionalen, aber auch überregionalen Naturschutzvereinen zu organisieren. Dies geschah aus den verschiedensten Motivlagen. Auslöser waren naturwissenschaftliche, ästhetische, ethische, emotionale, sozialpolitische, aber auch völkische Gründe. Die größten waren bald der 1899 von Lina Hähnle gegründete Bund für Vogelschutz, in dessen Tradition der heutige NABU steht, und der auch in der bayerischen Pfalz tätige Bund Naturschutz in Bayern (SCHMOLL 2004; FROHN & ROSEBROCK 2017; BUND NATURSCHUTZ 2013)



Abb. 1: Hugo Conwentz, um 1910. Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte (Königswinter), Bestand Bund für Vogelschutz.



Abb. 2: Cover des Buches Hugo Conwentz: Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerthen und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preussen. I. Provinz Westpreussen. Berlin. Quelle: Bibliothek der Stiftung Naturschutzgeschichte (Königswinter).

1.3 Ehrenamt macht Druck: amtlicher Naturschutz

Bereits 1898 war der Schutz der Natur erstmals Gegenstand einer Parlamentsdebatte gewesen. Der linksliberale Abgeordnete Wilhelm Wetekamp (1859–1945) forderte im Preußischen Abgeordnetenhaus, dass der Staat nicht nur Baudenkmäler, sondern auch die „Denkmäler der Natur“ schützen solle (FROHN 2006: 88f.). Die Vereine machten Druck – und der Staat reagierte. Bayern richtete am 14. Oktober 1905 den „Landesausschuss für Naturpflege“ ein (SCHMOLL 2004: 161f.; HÖLZL 2006: 36), und im flächengrößten Land Preußen agierte seit 1906 die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“, die Hugo Conwentz leitete (FROHN 2006: 96ff.). Der staatliche Naturschutz war zwar geboren, aber er stand auf tönernen Füßen. Der bayerische Ausschuss bestand nahezu ausschließlich aus Vereinsvertretern, und in Preußen lautete der Gründungskompromiss: staatlicher Naturschutz ja, aber er wird weder mit Personal und Finanzressourcen ausgestattet, noch erhält er eine gesetzliche Grundlage, auf deren Basis mit rechtlichen Sanktionsmitteln hätte gearbeitet werden können (FROHN 2006: 94–112).

1.4 Vereine als „Diener“ des staatlichen Naturschutzes

In Preußen verlangten die „Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen“ vom 30. Mai 1907 explizit, dass sämtliche Funktionen in den neu zu schaffenden Komitees für Naturdenkmalpflege ehrenamtlich zu besetzen seien. Die preußische Regierung erklärte es für „erwünscht, daß außerdem von bestehenden naturwissenschaftlichen und anderen Vereinen die Förderung der Naturdenkmalpflege übernommen“ werden sollten (BNDP 1/1910: 120). Staatlicher Naturschutz war also ohne das Ehrenamt faktisch nicht lebens- bzw. handlungsfähig. Woher aber sollten die Ehrenamtler herkommen? Sie kamen aus den naturwissenschaftlichen Vereinen, den neu gegründeten Naturschutzvereinen, aus naturwissenschaftlichen Lehrervereinen, aus den Hochschulen und Universitäten. Nicht nur in Preußen war den Vereinen dabei dezidiert eine dienende Funktion zugewiesen. Sie sollten für den Naturschutz werben, Naturschutzbildung treiben, und ihre Mitglieder sollten im Bereich Kartierung von Naturdenkmälern und Ähnlichem tätig werden.

Conwentz konnte bald von einer erfreulichen Beteiligung von Vertretern naturkundlicher Vereinigungen bei der Konstituierung der Komitees auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen berichten (FROHN 2006: 107ff.). Eine ähnliche Struktur ergab sich in Bayern und damit auch in der Pfalz. In den auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen entstandenen Ausschüssen für Naturpflege wirkten auch Mitglieder der POLLICHA mit (BURGER 2015: 26).

Etliche der Vereine erweiterten alsbald auch ihre Satzungen um Naturschutzangelegenheiten (BNDP 1/1910: 258, 333, 335). Für den staatlichen Naturschutz erwies sich die Unterstützung der Mitglieder der naturwissenschaftlichen Vereine jedenfalls als unerlässlich. Die neu gegründeten Komitees bzw. Ausschüsse konnten auf die zahllosen Vorarbeiten aus diesen Vereinen zurückgreifen, die sich nun faktisch als Pionierleistungen für den Naturschutz erwiesen.

Ihren emanzipatorischen Charakter hatten die meisten Vereine allerdings abgelegt. Nun war Staatstreue angesagt und die Vereinsmitglieder fügten sich auch mehr oder minder klaglos in ihre „dienende“ Rolle.

1.5 Konkrete Naturschutzaktivitäten

1919 garantierte die neue Republik nach Artikel 150 der Weimarer Verfassung den „Denkmäler[n] [...] der Natur sowie [der] Landschaft [...] den Schutz und die Pflege des Staates“. 1920 löste eine Novelle des Feld- und Forstpolizeigesetzes in Preußen dieses Verfassungsgebot zumindest partiell ein. Nach dem nun neu formulierten § 34 war es fortan möglich, rechtsförmlich Naturschutzgebiete auszuweisen und Artenschutzverordnungen zu erlassen (FROHN 2006: 124f.). Die rechtlichen Bedingungen für die Naturschutzarbeit hatten sich also gegenüber dem Kaiserreich gebessert. Auch die naturwissenschaftlichen Vereine betätigten sich nun – oft in enger Kooperation mit dem staatlichen Naturschutz – im Kontext der Ausweisung bzw. Erforschung von Schutzgebieten und lieferten zum Beispiel ganze Listen schützenswerter Fauna und Flora, ohne die die

ersten Artenschutzverordnungen gar nicht hätten erstellt werden können (FROHN 2012: 59ff.; BURGER 2015: 26f.).

1.6 Partielle Politisierung

So ganz lammfromm blieben aber nicht alle Vereine. Bereits in den 1910er-Jahren führte der Bund für Vogelschutz regelrechte Kampagnen wie die gegen die Torheit des Tragens von Federmode durch. Die Aktionen führten dazu, dass der Reichstag 1914 ein Jagdverbot erließ (WÖBSE 2004). In Berlin gründete sich 1922 der Volksbund Naturschutz, der vehement eine umfängliche gesetzliche Grundlage für den Naturschutz forderte und aus dem der Naturschutzring Berlin-Brandenburg hervorging – dieser Kooperationsverband bot die Blaupause für die Gründung des Deutschen Naturschutzringes im Jahre 1950 (ROSEBROCK 2018: 37).

Solche Aktionen stellten aber die Ausnahme dar. Die Vereine arbeiteten brav dem amtlichen Naturschutz zu. Dieser erging sich – vor allem in Preußen – ab den 1920er-Jahren aber vornehmlich in Zivilisationskritik und Kulturpessimismus. In Preußen gründete der seit 1922 amtierende Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Walther Schoenichen (1876-1956), den amtlichen Naturschutz zusehends deutschvölkisch (FROHN 2006: 130–135; FRANKE 2017: 259ff.).

1.7 Selbstgleichschaltung 1933

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten durchliefen die naturkundlichen Vereine einen Prozess der „Gleichschaltung“. Dieser unterschied sich kaum von demjenigen im breiten bürgerlichen Vereinswesen. Zwar stehen systematische Untersuchungen noch aus, doch nach der Sichtung vorhandener Sekundärliteratur ergibt sich der Eindruck, dass die naturkundlichen Vereine nicht nur keinen Widerstand boten, sondern sich aktiv selbst gleichschalteten. Dies schließt aber nicht aus, dass sich zumindest einige wenige Vereine gegenüber Mitgliedern jüdischen Glaubens zu Beginn der NS-Zeit noch halbwegs moralisch integer verhielten (u. a. SIEGERT & DECHENT 2009: 501; WÜRZ 2009: 62f.).

Im Laufe der Jahre 1933/34 endete eine in der Entstehungsphase der naturwissenschaftlichen Vereinsbewegung mühsam durchgesetzte Errungenschaft: die der demokratischen Verfasstheit ihrer Organisationen. Stattdessen galt nun das „Führerprinzip“ (SCHOSSWALD 1996: 66; BEYERSTEDT 2001: 55).

Spätestens nach der Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze im Jahre 1935 implementierten die Vereine „Arierparagraphen“ in ihre Satzungen. Danach traten die „nicht-arischen Mitglieder“ entweder selbst aus oder wurden von den Vereinsleitungen ausgeschlossen (FROHN 2012: 61ff.). Allerspätestens jetzt stellten sich die Vereine ausnahmslos in den Dienst des NS-Regimes. Eine Untersuchung zu den Folgen des „Arierparagraphen“ in der POLLICHA steht noch aus.

Formalrechtlich gelang mit der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) 1935 ein Durchbruch.

Dabei lag das Gesetz, zumindest was den fachlichen Teil anbelangte, bereits seit dem Ende der Weimarer Republik in den Schubladen. Faktisch änderte sich allerdings kaum etwas. Naturschutz war und blieb eine Marginalie (FROHN 2006: 172–186).

1.8 Kein Neuanfang nach 1945

Seit langem sind ungebrochene personelle und inhaltliche Kontinuitäten im Naturschutz bekannt. Sie reichten zu großen Teilen bis in die 1960er-Jahre.² Eine kürzlich erschienene Studie zu den Verfahren zur Entnazifizierung führender Naturschützer bestätigte einerseits bereits bekannte Argumentationen wie die, dass ein personeller Bruch nach 1945 aus der Binnenperspektive deshalb unstatthaft gewesen wäre, weil es sonst an den notwendigen Fachleuten gefehlt hätte, die sich um die notleidende Natur hätten kümmern müssen. Solche Argumente zum vorgeblichen Fehlen von Expertentum lassen sich in nahezu allen Politik- und Gesellschaftsbereichen der Nachkriegszeit finden. Äußerst bedenklich erscheint aber, dass bei einigen dieser führenden Repräsentanten nicht nur antisemitische Ressentiments fortlebten. Nahezu alle bekannten sich zu einem instrumentellen Verhältnis zu Staatsformen, die sie einzig und allein danach beurteilten, ob sie den Anliegen des Naturschutzes dienlich waren. Demokratie und die Gewährleistung der Menschenrechte galten ihnen dagegen als nachrangig. Fehler meinten sie im eigenen Verhalten hinsichtlich von Verstrickungen in das NS-System nicht zu erblicken (FROHN 2019).

Politischen oder gesellschaftlichen Einfluss gewann man, trotz oder gerade wegen des als Länderrecht fortbestehenden RNG nicht. Naturschutz agierte nur in einer Nische.

1.9 Ein grundlegendes Strukturproblem des Naturschutzes oder: die Fabel vom Hasen und Igel

Die weiterhin stark ehrenamtlichen Strukturen, die das RNG fortschrieb, ließen gerade in der Zeit des Wirtschaftswunders ein strukturelles Problem überdeutlich werden. Auf der Seite der *Naturnutzer* wirkten personell sehr gut aufgestellte Behörden. Auf der anderen Seite agierten dagegen in ihrem Ehrenamt objektiv überforderte Naturschützer. *Dort* die Spezialisten, *hier* waren breit aufgestellte Generalisten gefordert, *dort* verfügte man über ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung von Terminen, *hier* dagegen agierten Freizeitnaturschützer mit einem sehr begrenzten Zeitbudget (FROHN 2006). Letztere fanden sie sich immer wieder in der Situation aus der Hase-und-Igel-Fabel wieder – der Naturschutz in der undankbaren Rolle des Hasen.

1.10 Professionalisierung und Ökologisierung

Aufbruch brachte die Zeit nach 1969. Im Windschatten der Umweltpolitik der sozialliberalen Koalition nahm auch der Naturschutz Fahrt auf. Während es auf dem Feld des technischen Umweltschutzes gelang, dem Bund die Kompetenz für diese Politikfelder zu übertragen, scheiterte ein solches Ansinnen für den Naturschutz. 1973 verabschiedeten dann drei Länder, darunter auch Rheinland-Pfalz (14. Juni), eigene Naturschutzgesetze, die das RNG ablösten. 1976 folgte das Bundesnaturschutzgesetz – gleichsam als „Weihnachtsgeschenk“ ausgegeben am 23. Dezember. Das Gesetz gab nun also den Rahmen vor. In den Ländern und im Bund professionalisierte sich der Naturschutz (FROHN 2006; FROHN 2016). Nahezu zeitgleich setzte sich die von Einzelstimmen schon seit der Mitte der 1950er-Jahre geforderte Ökologisierung im amtlichen Naturschutz durch (RADKAU 2011: 124ff.).

1.11 Vom „Diener“ zum „Antreiber“ und „Mahner“

Mit der Professionalisierung ordnete sich auch das Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt neu. Im staatlichen Naturschutz entstanden binnen kürzester Zeit hunderte Planstellen neu (FROHN 2016). Mit der Professionalisierung ging aber auch ein Paradigmenwechsel einher: Die Verbände und auch viele Vereine verstanden sich nicht mehr als kritiklose Dienstleister für die Behörden, sondern als deren Antreiber, Mahner und z. T. heftige Kritiker.

Am deutlichsten wird dies durch die Verbandsklage. 1967 forderte sie erstmals der Deutsche Rat für Landespflege – lange ohne Erfolg. Hessen verankerte sie erstmals 1980 im Landesnaturschutzgesetz. Es sollte noch bis 2002 dauern, bis sie bundeseinheitlich geregelt war (FROHN 2016: 222ff.).

Immer stärkeren Einfluss übten auch im Bereich der ehrenamtlichen Beteiligung europäisches Recht, aber auch internationale Konventionen aus. Genannt seien hier nur zwei, die UVP-Richtlinie aus dem Jahre 1985 und die Aarhus-Konvention von 1998. In diesem Kontext erging 2006 das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, das die Position der Umwelt- und Naturschutzverbände entscheidend stärkte.

² Aus der Vielzahl der Publikationen sei hier nur auf RADKAU & UERKÖTTER 2003; ENGELS 2003; OBERKRÖME 2004; FROHN 2006; FRANKE & PEENING 2014; HEINRICH et. al. 2015 verwiesen.

2 Alles gut? Zwei Schwachpunkte der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit

Überblickt man die Zeit seit den Anfängen der naturkundlichen Vereine seit zweieinhalb Jahrhunderten und die des Naturschutzes vor ca. 150 Jahren, dann sieht es bezogen auf die Einflussmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte so aus, als läge eine Erfolgsgeschichte vor. Doch wie ist es um den gesellschaftlichen, den politischen Einfluss des Naturschutzes bestellt? Auch wenn die Naturbewusstseinsstudien seit 2009 zumindest dann, wenn es um generelle Aussagen geht, Zustimmungsquoten von über 90 % aufweisen, so gilt bei der Arbeit im Naturschutz vor Ort doch zumeist das Sankt-Florian-Prinzip. Hier wird man wohl kaum von einer anhaltenden Erfolgsgeschichte sprechen können. In Natur und Landschaft zeigt sich der Erfolg jedenfalls nicht. Das Artensterben hält ungebrochen an. Zwei Schwachstellen seien hier kurz angerissen.

2.1 Akzeptanzprobleme als Folge einer durchgehenden Staatsfixiertheit

Im internationalen Vergleich fällt der deutsche Naturschutz durch seine Staatsfixiertheit auf. Die Forderungen richtet er zuvörderst an den Staat, der dafür Sorge tragen möge, seine Forderungen umzusetzen. Doch der Staat bzw. die Politik sind aufgrund der Verfasstheit unseres Gemeinwesens keine Umsetzungsinstanzen von Forderungen partikularer Gruppierungen – und zu diesen zählt objektiv auch der Naturschutz, auch wenn er sich auf das Gemeinwohlprinzip beruft. Die Kernaufgabe der Politik besteht im Abwägen von Interessen und dem Finden von tragfähigen Kompromissen.

Die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes agierenden sozialen Bewegungen kümmern sich aufgrund ihrer Staatsfixiertheit aber zu wenig um die Gesellschaft, um die Menschen, erklären ihre konkreten Anliegen und ihre Konzepte zur Umsetzung der Forderungen zu wenig und werben generell zu wenig für Akzeptanz. Die Vereine und Verbände, nicht nur im Umwelt- und Naturschutz, agieren zu sehr in Blasen.

Die soziale Bewegung Naturschutz bemüht sich auch zu wenig um Allianzen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen. Dies sei an einem Projektbeispiel erläutert. Die Stiftung Naturschutzgeschichte schloss Ende 2019 eine qualitative Studie zur Eruierung von Naturpraktiken, Naturvorstellungen und -bedürfnissen sozialökonomisch benachteiligter Menschen ab (FROHN et al. 2020). Das Motiv für das Projekt war darin begründet, dass der Naturschutz sich als eine im Kern (bildungs-)bürgerliche Bewegung kaum bis gar nicht um die Belange und Bedürfnisse sozialökonomisch benachteiligter Menschen kümmert(e). Dabei weisen diese Menschen den geringsten ökologischen Fußabdruck auf, und dies sollte der Naturschutz mit Angeboten zum Naturerleben honorieren. Dabei wären aber zunächst Hürden zu überspringen, denn viele dieser Menschen empfinden Naturschutzakteure als eine Gruppe, die nur die Besserverdienenden im Blick hat. Dies sei am Bei-

spiel der Forderung, mehr Bio- oder regionale Produkte zu kaufen, verdeutlicht. Offensichtlich fehlt dem bürgerlichen Naturschutz jegliches Bewusstsein für die finanziellen Möglichkeiten dieser Menschen. Zynisch gesprochen haben diese nur dann eine Chance auf Einlösung dieser Forderungen, wenn Biomärkte ihre Produkte verstärkt an die Tafeln abgeben. Folglich empfinden sie diese Forderung als Form der Ausgrenzung. Wenn das Ziel erreicht werden soll, den Markt für Bio- und regionale Produkte zu steigern und diesen Menschen Zugang zu so erzeugten Lebensmitteln zu eröffnen, dann muss man Gedanken darüber anstellen, wie dies ermöglicht werden kann. Ein Ansatz läge darin, in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden zu fordern, bei der nächsten Überprüfung der Hartz-IV-Sätze den Warenkorb Lebensmittel so neu zusammenzusetzen, dass teurere Bio- und regionale Produkten auch von Hartz-IV-Bezieher*innen erworben werden können. Dies wäre im beiderseitigen Interesse, sowohl der Naturschutz- als auch der Wohlfahrtsverbände, denn letztere sorgen sich um die gesundheitlichen Folgen billiger kohlenhydratreicher Ernährung.

Das sei nur als ein Beispiel dafür angedeutet, dass sich gemeinsame Interessen ausmachen und bündeln ließen. Diese fielen dann auch in den Abwägungsprozessen der Politik stärker ins Gewicht.

2.2 Das eigene (Vereins-)Überleben sichern

2011 beschäftigte sich die Stiftung Naturschutzgeschichte vor dem Hintergrund des Europäischen Ehrenamtsjahrs intensiv mit Rekrutierungsproblemen von naturkundlichen Vereinen (FROHN & ROSEBROCK 2011, 2012). Das Ehrenamt steckt in einer Krise, so konstatierten damals zahlreiche Studien. Diese empfahlen den Vereinen, auf die grundlegenden Veränderungen mit der Schaffung eines „neuen“ Ehrenamtes zu reagieren. Die Leitbilder des „alten“ Ehrenamts wie hohe Fachkompetenz, Allgemeinwohlorientiertheit, Kontinuität und Verbindlichkeit, meist lebenslange Mitgliedschaft stammten noch aus Zeiten der Wohlstandsgesellschaft, in der in der Regel weitgehend Vollbeschäftigung geherrscht habe und in der Erwerbsbiografien lebenslange Kontinuitäten aufgewiesen hätten. Seit den 1980er-Jahren hätten sich die gesellschaftlichen Strukturen grundlegend gewandelt. Als Schlagworte nannten die Studien den demografischen Wandel (Überalterung), wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten bedingt durch Wirtschaftskrisen mit hoher Arbeitslosigkeit sowie einen Rückgang von lebenslangen Erwerbsbiografien. Zudem sei unverkennbar ein Trend zur Individualisierung und zur Erlebnisorientiertheit zu verzeichnen.

Diese Lösungsvorschläge helfen aber speziell den naturkundlichen Vereinen und der dort üblichen Arbeit nicht weiter. Hier ist weiterhin das „alte“ Ehrenamt gefragt. Bei der Durchsicht etlicher großer Freiwilligensurveys fiel auf, dass sich statistisch signifikant mehr engagierwillige Frauen als Männer bereit erklärten, sich im Bereich Artenkenntnis und Kartierung (weiter-)qualifizieren zu lassen und sich anschließend auf diesem Betätigungsfeld auch engagieren zu wollen. Gleichzeitig bekundeten sie aber auch sehr dezi-

diert, sich nicht in der herrschenden Vereinskultur engagieren zu wollen. Als Gründe nannten sie u. a. die dort vorhandene Überalterung, vor allem aber eine dort anzu-treffende Männerdominanz und Machokultur (FROHN & ROSEBROCK 2011). Leben hier etwa alte Traditionen fort? 1956 hielt der damalige Bundestagspräsident Eugen Gerstenmeier auf dem Treffen der Beauftragten für Naturschutz – darunter waren auch viele Vertreter aus naturkundlichen Vereinen – die Festansprache. Heftig beklatscht endete diese pathetisch mit: „Naturschutz ist Pflicht – eine strenge, männliche, aber auch eine große und schöne Pflicht“ (GERSTENMEIER 1957: 16; Abb. 3).



Abb. 3: Bundestagspräsident Eugen Gerstenmeier (1. Reihe Mitte) bei der Tagung der Deutschen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Passau, 1956. Quelle: Gert KRAGH & Otto KRAUS (Hrsg.): Verhandlungen Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. X. Jahrestagung 1956. Bad Godesberg 1957.

3 Literatur

- BEITRÄGE ZUR NATURDENKMALPFLEGE (BNdp) (1910): Band 1, Gebrüder Borntraeger: Berlin.
- BEYERSTEDT, H.-D. (2001): Chronik der Gesellschaft und Abteilungen zum 200jährigen Bestehen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg e. V. — Veröffentlichungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg, Abhandlungen 44: 155 S.; Nürnberg: Eigenverlag.
- BLÖBAUM, A. (2012): Förderpotenziale des weiblichen Nachwuchses in Naturschutzvereinen und naturwissenschaftlichen Vereinen. — In: FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.): Ehrenamtliche Kartierungen für den Naturschutz. Historische Analysen, aktuelle Situation und Zukunftspotenziale. — Naturschutz und Biologische Vielfalt 123: 227–242, Bonn: Landwirtschaftsverlag.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V. (Hrsg.) (2013): 100 Jahre BUND Naturschutz in Bayern. — 145 S.; Lauf: Eigenverlag.
- BURGER, R. (2015): Epochen der Geschichte der Pollichia. — In: GEIGER, M. & HELB, H.-W. (Hrsg.): Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung. 175 Jahre Pollichia. — 12–45; Bad Dürkheim. Eigenverlag.
- CONWENTZ, H. (1900): Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerthen und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preussen. I. Provinz Westpreussen. — 94 S.; Berlin: Gebrüder Borntraeger.
- DAUM, A. W. (2002): Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert. Bürgerliche Kultur, naturwissenschaftliche Bildung und die deutsche Öffentlichkeit 1848–1914. — 619 S.; 2. ergänzte Aufl., München: Oldenbourg.
- ENGELS, J. I. (2003) „Hohe Zeit“ und „dicker Strich“: Vergangenheitsdeutung und -bewahrung im westdeutschen Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg. — In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1. — 363–404; Frankfurt/M.: Campus.

Wir stellten uns die Frage, ob man dieses weibliche Potenzial für die Vereine gewinnen könne und wenn ja wie? Die Umweltpsychologin Anke BLÖBAUM (2012) schrieb die Vorstände der in Deutschland tätigen naturkundlichen Vereine an und bat um Weiterleitung anonymisierter Fragebögen an die weiblichen Vereinsmitglieder. Die Auswertung der Fragebögen bestätigte die Forschungsannahme, wonach wir erwartet hatten, dass diese sich Frauengruppen ohne Machokultur wünschten, im Kern nicht. Für die an der Studie teilnehmenden Frauen lag das Hauptproblem nicht so sehr im diagnostizierten Machoverhalten der in der Regel älteren Herren, sondern im Kern des Sozialen. Damit ist aber kein spezifisches Problem von naturkundlichen oder Naturschutzvereinen angesprochen. Auf Interessierte wirken gerade Vereine, in denen sich seit langem die meist gleichen Personen engagieren, wie geschlossene Gesellschaften. Den vertrauten Umgang miteinander stören da offenbar nur die neuen Interessierten. So forderten denn die Frauen vor allem, dass sich für die Einstiegsphase ein Mentor oder eine Mentorin sich ihrer annehme, sie gleichsam in den Verein einführe und sie mit diesem vertraut mache. Dies und nicht so sehr die unbestreitbaren gesellschaftlichen Veränderungen scheinen also eine der Haupthürden für die Rekrutierung neuer Vereinsmitglieder zu sein. Eine ausgeprägte Willkommenskultur scheint folglich eines der Erfolgsrezepte für eine gelingende Mitgliederwerbung zu sein.

- FRANKE, N. M. (2017): Naturschutz – Landschaft – Heimat. Romantik als eine Grundlage des Naturschutzes in Deutschland. — 307 S.; Wiesbaden: Springer VS.
- FRANKE, N. M. & PFENNING, U. (Hrsg.) (2014): Kontinuitäten im Naturschutz. — 307 S.; Baden-Baden: Nomos.
- FROHN, H.-W. (2006): Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte. — In: FROHN, H.-W. & SCHMOLL, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz 1906–2006. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **35**.– 85–313; Bonn: Landwirtschaftsverlag.
- FROHN, H.-W. (2012): Naturkundliche Vereinigungen und Naturschutz: Pionierleistungen für den Naturschutz. — In: FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.): Ehrenamtliche Kartierungen für den Naturschutz. Historische Analysen, aktuelle Situation und Zukunftspotenziale. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **123**.– 37–83; Bonn: Landwirtschaftsverlag.
- FROHN, H.-W. (2016): Staat, Politik und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen 1966–2010.— In: FROHN, H.-W.; KÜSTER, H. & SCHEUREN, E. (Hrsg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten. Mensch – Kultur – Natur **2**.– 187–241; Essen: Klartext.
- FROHN, H.-W. (2017): „Naturschutz ist Volkssache!“. Spurensuche nach demokratischen, sozialpartizipativen bzw. -emanzipativen Konzepten des bürgerlichen Naturschutzes 1898-1980.— In: FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.): Spurensuche. Lina Hähnle und die demokratischen Wurzeln des Naturschutzes. 113–145; Essen: Klartext.
- FROHN, H.-W. (Hrsg.) (2019): Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz. Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer und der Fall Wolfgang Engelhardt. Mensch – Kultur – Natur **1**.– 344 S.; München: oekom.
- FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (2011): Europäisches Jahr des Ehrenamtes und Biodiversität: Der Beitrag naturwissenschaftlicher Vereinigungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.— Natur und Landschaft **86**: 2–6.
- FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.) (2012): Ehrenamtliche Kartierungen für den Naturschutz. Historische Analysen, aktuelle Situation und Zukunftspotenziale. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **123**.— 310 S.; Bonn: Landwirtschaftsverlag.
- FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.) (2017): Spurensuche. Lina Hähnle und die demokratischen Wurzeln des Naturschutzes. — 160 S.; Essen: Klartext.
- FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.) (2018): Herausforderungen für die Umweltkommunikation. Der Deutsche Naturschutzring, die Naturschutzverwaltungen und der Wandel der Protestkultur. — DBU-Umweltkommunikation **12**.– 224 S.; München: oekom.
- FROH, H.-W., BIRNENSTEIN, G., BRENECK, J. S., DIEMER, S., KOCH, E. & ZIEMEK, H.-P. (2020): Naturpraktiken und Naturbedürfnisse sozialökonomisch benachteiligter Menschen. Eine Pionierstudie. — BfN-Skripten **559**.– 171 S.; Bonn: Eigenverlag.
- GERSTENMEIER, E. (1957): Naturschutz ist Pflicht. — 16 S.; Bad Godesberg: Eigenverlag, Sonderdruck.
- HEINRICH, G. KAISER, K.-D. & WIERSBINSKI, N. (Hrsg.): (2015): Naturschutz und Rechtsradikalismus. Gegenwärtige Entwicklungen, Probleme, Abgrenzungen und Steuerungsmöglichkeiten. — BfN-Skripten **394**.– 196 S.; Bonn: Eigenverlag.
- HÖLZL, R. (2006): „... ob und wie weit auch die Natur einen Schutz gegenüber dem Menschen verdiene“. Die Anfänge des Naturschutzes in Bayern zu Beginn des 20. Jahrhunderts. — In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.): 100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006). Laufener Spezialbeiträge **1/06**: 36–41.
- HÖLZL, R. (2013): Naturschutz in Bayern zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Vom liberalen Aufbruch bis zur Eingliederung in das NS-Regime, 1933 bis 1945. — In: Bund Naturschutz in Bayern e. V. (Hrsg.): 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern.– 21–60; Lauf: Eigenverlag.
- JAHNKE, D. (2006): „... die Beförderung der Naturwissenschaften ...“ Die Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg i. Br. in der Zeit von 1871–1914.— Berichte der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg i. Br. **96**: 1–18.
- JUNGBLUTH, J. H. (2009a): Die klassischen Naturkundevereine in Hessen. Ihr Werden und ihr Beitrag zur biologisch-ökologischen Landesforschung. — Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie **14**: 337–357.
- JUNGBLUTH, J. H. (2009b): Rheinland-Pfalz als Landschaft „Klassischer Naturkundevereine“ im 19. Jahrhundert. — In: Naturhistorische Naturforschende Gesellschaft Mainz (Hrsg.): Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv. Festschrift 175 Jahre Rheinische Naturforschende Gesellschaft. 100 Jahre naturhistorisches Museum Mainz **47**: 17–34.
- KÖSTERING, S. (2003): Natur zum Anschauen. Das Naturkundemuseum des deutschen Kaiserreichs 1871–1914. — 352 S.; Köln: Böhlau.
- KRAUSCH, H.-D. & SUKOPP, H. (2009): Geschichte der Erforschung von Flora und Vegetation in Berlin und Brandenburg. — In: KLEMM, G. (Hrsg.): 1859 bis 2009 – 150 Jahre Botanischer Verein von Berlin-Brandenburg. Erforschung der Pflanzenwelt von Berlin und Brandenburg.– Verh. Bot. Vereins Berlin Brandenburg Beiheft **6**.– 5–155; Berlin: Eigenverlag.
- KRETSCHMANN, C. (2006): Räume öffnen sich. Naturhistorische Museen im Deutschland des 19. Jahrhunderts. — Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel **12**.– 365 S.; Berlin: Akademie-Verlag.

- NIPPERDEY, T. (1983): Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat.– 838 S., München: C. H. Beck.
- OBERKROME, W. (2004): „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionaler Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960). — 666 S.; Paderborn: Schöningh.
- RADKAU, J. (2011): Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte. — 782 S.; München: C. H. Beck.
- RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hrsg.) (2003): Naturschutz und Nationalsozialismus. — Geschichte des Natur- und Umweltschutzes **1**.– 487 S.; Frankfurt/M.: Campus.
- ROSEBROCK, J. (2018): Von einer losen ‚Notgemeinschaft‘ zum modernen Umweltlobbyisten – Der Deutsche Naturschutzring im umweltpolitischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland 1950–2000. — In: FROHN, H.-W. & ROSEBROCK, J. (Hrsg.): Herausforderungen für die Umweltkommunikation. Der Deutsche Naturschutzring, die Naturschutzverwaltungen und der Wandel der Protestkultur.– 31–153; München oekom.
- RÖLLER, O. & BECHER, B. (2015): Umweltbildung in der Pollichia hat viele Facetten. — In: GEIGER, M. & HELB, H.-W. (Hrsg.): Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung. 175 Jahre Pollichia.– 168–171; Bad Dürkheim. Eigenverlag.
- RUDORFF, E. (1880): Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur.– Preußische Jahrbücher **45**: 261–277.
- SCHMIDT-WISTOFF, K. (2006): Ernst Rudorffs Lebenserinnerungen im Kontext ihrer Entstehungs- und Editions-geschichte. — In: SCHMIDT-WISTOFF, K. (Hrsg.): Ernst Rudorff. Aus dem Tagen der Romantik.– Geschichte des Umwelt- und Naturschutzes **6**.– 11–78; Frankfurt/M., New York: Campus.
- SCHMOLL, F. (2004): Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. — Geschichte des Umwelt- und Naturschutzes **2**.– 508 S.; Frankfurt/M.: Campus.
- SCHOSSWALD, H. (1996): Geschichte des Naturwissenschaftlichen Vereins Schweinfurt von 1962 bis 1945.— Naturwissenschaftliches Jahrbuch Schweinfurt **14**: 1–113.
- SIEGERT, A. & DECHENT, H.-J. (2009): Die Naturschutzarbeit der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft.— In: Naturhistorische Naturforschende Gesellschaft Mainz (Hrsg.): Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv. Festschrift 175 Jahre Rheinische Naturforschende Gesellschaft. 100 Jahre naturhistorisches Museum Mainz **47**: 497–514.
- WÖBSE, A.-K. (2004): Als eine Mode untragbar wurde. Die Kampagnen gegen den Federschmuck im Deutschen Kaiserreich. — In: DETERS, D.; GAUTIER, M. & MÜLLER, A. (Hrsg.): Federn kitzeln die Sinne.– 43–50; Bremen: Eigenverlag.
- WÜRZ, M. (2009): 175 Jahre Naturforschende Gesellschaft und 100 Jahre Naturhistorisches Museum Mainz. — In: Naturhistorische Naturforschende Gesellschaft Mainz (Hrsg.): Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv. Festschrift 175 Jahre Rheinische Naturforschende Gesellschaft. – 100 Jahre naturhistorisches Museum Mainz **47**: 35–88.

Anschrift des Autors

Dr. Hans-Werner Frohn
Stiftung Naturschutzgeschichte
Drachensfelsstr. 118
53639 Königswinter
E-Mail: frohn@naturschutzgeschichte.de

Eingang bei der Schriftleitung: 20.12.2019

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [100](#)

Autor(en)/Author(s): Frohn Hans-Werner

Artikel/Article: [Ehrenamtlicher Naturschutz im Wandel der Zeiten: Wo kommen wir her und wo stehen wir heute? 17-25](#)